

Antragsteller	
Vor- und Nachname	
Postanschrift	
Telefon	

An den
 Gutachterausschuss für
 Grundstückswerte im
 Hochsauerlandkreis
 59870 Meschede

Ich beantrage ein **Gutachten über den Verkehrswert** des hier beschriebenen Grundstücks:

Adresse des zu bewertenden Grundstücks	
Stadt	
Straße, Hausnummer	

Katasterbezeichnung	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Antragsberechtigung (§ 193 Baugesetzbuch)

- Ich bin Eigentümer(in) / Erbbauberechtigte(r)
- Ich bin Inhaber(in) von Rechten am Grundstück
- Ich bin Pflichtteilsberechtigte(r)

Das Gutachten wird benötigt

- zu Kaufverhandlungen
- zur Vermögensauseinandersetzung
- zur Erbauseinandersetzung
-

Wertermittlungsstichtag, Qualitätsstichtag (§§ 3 und 4 ImmoWertV)

- Tag der Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss
- als Wertermittlungsstichtag(e).

Dabei soll der Zustand des Grundstücks – abweichend vom Wertermittlungsstichtag – so beurteilt werden, wie er sich am dargestellt hat (Qualitätsstichtag).

Die Kosten der Wertermittlung werden von mir übernommen. Das Gutachten wird in -facher Ausfertigung beantragt. Der Eigentümer erhält gemäß § 193 Abs. 4 BauGB eine Mehrausfertigung. Mit der Gebühr ist die Abgabe von bis zu 3 gleichzeitig mit beantragten beglaubigten Mehrausfertigungen sowie die Mehrausfertigung für den vom Antragsteller abweichenden Eigentümer abgegolten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Gutachten des Gutachterausschusses sind gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach der Maßgabe der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung NRW in der aktuellen Fassung. Nach der heutigen Fassung der Gebührenordnung setzt sich die Gebühr je bewertetem, selbstständigen Objekt mit einem Wert bis zu 1 Million Euro aus einer Grundgebühr von 1.000 Euro, 2‰ des ermittelten Wertes, verschiedenen Zuschlägen wegen erhöhtem Aufwand von insgesamt höchstens 4.000 Euro und der gesetzlichen Mehrwertsteuer zusammen.

Um eine gewissenhafte Bearbeitung des Verkehrswertgutachtens zu gewährleisten, sind einige Angaben bzw. Unterlagen erforderlich. Bitte beziehen Sie Ihre Angaben auf den Qualitätsstichtag und reichen Sie möglichst nur Kopien Ihrer Unterlagen ein. Bitte kennzeichnen Sie Originalunterlagen entsprechend. Originalunterlagen erhalten Sie selbstverständlich zurück. Für eingereichte Originalunterlagen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

- Wertbeeinflussende Umstände (beispielsweise besondere Anlagen, privatrechtliche Verträge, Rechte und Belastungen oder Rechte zugunsten des Bewertungsgrundstücks an Nachbargrundstücken)
- **zusätzlich bei bebauten Grundstücken:**
 - Gebäudedaten (Baujahr, Jahr und Umfang von Erweiterungen, Ausbauten usw.)
 - Bauunterlagen (Bauzeichnungen, Baubeschreibungen, Wohnflächen)
 - Übersicht über Instandsetzungen bzw. Renovierungen
 - Wenn Ihnen Mängel oder Schäden an den baulichen Anlagen bekannt sind, dann nennen Sie mir diese bitte – eine Liste in Stichworten genügt
 - Auflagen aufgrund der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel
 - Energiepass (sofern vorhanden)
 - wurde bereits eine Dichtheitsprüfung der Abwasserleitungen nach § 61a Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) durchgeführt?
- **zusätzlich bei Vermietung:**
 - Aktuelle Mietvertrags- und Mietenzusammenstellung (Kopie der Miet- oder Pachtverträge mit Vertragsbeginn, Laufzeit und letzter Erhöhungen)
 - Höhe der Verwaltungs- und Betriebskosten (Versicherungen, Grundsteuern und sonstige Kosten)
- **zusätzlich bei Belastung bzw. Begünstigung mit Rechten:** (beispielsweise Wohnungsrecht, Nießbrauchrecht, Reallast, Grunddienstbarkeit)
 - bei dinglichen (im Grundbuch eingetragenen) Rechten: Vertrag aus der Grundakte
 - bei rein schuldrechtlichen Vereinbarungen: Vertragliche Vereinbarung
- **zusätzlich bei Erbbaurecht:**
 - Erbbaurechtsvertrag
 - Letztes Erhöhungsverlangen
- **zusätzlich bei Denkmalschutz:**
 - Dokumentation des Denkmalsamtes
- **zusätzlich bei Wohnungs- und Teileigentum (z.B. Eigentumswohnung, Büro, Ladengeschäft):**
 - Teilungserklärung
 - Teilungspläne
 - Nachweis über die Höhe der Instandhaltungsrücklagen

Folgende Unterlagen zum jeweils letzten Stand vor dem Qualitätsstichtag fordert der Gutachterausschuss bei den zuständigen Stellen an, wenn der Antragsteller diese Unterlagen nicht zur Verfügung hat.

- Grundbuchauszug
- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Auszug aus dem Baulastenverzeichnis